

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **14. November 2018**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG, stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 26. September 2018
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Neuaufstellung (Revision) Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Krankenanstalten Süd 2" samt Änderung Bebauungsplan „Krankenanstalten“
6. Verkauf Altes Rathaus, Untersbergstraße 25
7. Abänderung Baurechtsvertrag mit der ROB vom 27.09./28.09.2017 EZ 1684 KG 56410 Oberndorf (Ausbau REHA)
8. Umgestaltung Lokalbahn-Haltestelle Ziegelhaiden - Vereinbarung mit der Salzburg AG
9. Änderung Satzung Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung
10. Zustimmungserklärungen Kanalanlagen Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung zu Kollaudierungsoperat BA 06
11. Mietvereinbarung zur Aufstellung einer Münzprägemaschine im Stille-Nacht-Bezirk
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Allfälliges
15. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
16. Österreichisches Aufzugskartell (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)
17. Haftpflichtversicherung Krankenhaus (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Stranzinger
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Ing. Franz Peter Wimmer
Stadtrat Arno Wenzl
GV Anna Schick
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Dietmar Prem
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

GV Peter Paul Hauser

Weiters:

Dipl.-Ing. Dieter Müller zu TOP 4. - 5.
Dipl.-Ing.(FH) Franz Pfaffinger zu TOP 8. - 10.
Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter
Dipl.-Ing. Georg Zeller zu TOP 4.

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher
GV Josef Hagmüller

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 19 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass vor einigen Tagen eine ergänzte Tagesordnung geschickt wurde. Die Tagesordnung wurde um den Punkt 5 Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Krankenanstalten Süd 2“ samt Änderung Bebauungsplan „Krankenanstalten“ ergänzt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die ergänzte Tagesordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder erklärt weiters, dass zur heutigen Tagesordnung drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. vorliegen.

1.1. Österreichisches Aufzugskartell (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Datum des Antrages: 14.11.2018. Unterzeichnet von folgenden Gemeindevertretungsmitgliedern: Bürgermeister Peter Schröder, 2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja, GV Maria Petzlberger.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es hier um ein Rechtsverfahren/Sammelklage betreffend Aufzugskartell geht.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Dringlichkeitsantrag als TOP 16 als nicht-öffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994 in die Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

1.2. Haftpflichtversicherung Krankenhaus (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Datum des Antrages: 14.11.2018. Unterzeichnet von folgenden Gemeindevertretungsmitgliedern: Bürgermeister Peter Schröder, 2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja, GV Maria Petzlberger.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es hier um eine Anpassung der Haftpflichtversicherung des Krankenhauses Oberndorf geht.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Dringlichkeitsantrag als TOP 17 als nicht-öffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994 in die Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

1.3. Baulandsicherungsmodell

Datum des Antrages: 14.11.2018. Unterzeichnet von folgenden Gemeindevertretungsmitgliedern: 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer, Stadtrat Mag. (FH) Johann Danner, GV Franz Peter Wimmer.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer liest den Dringlichkeitsantrag wie folgt vor:

Antrag

gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Die Stadtgemeinde Oberndorf nimmt die Absicht, auf geeigneten Grundstücken ein Baulandsicherungsmodell für Einfamilien-, Reihenhäusern bzw. Häuser in der Gruppe zu verwirklichen, in die derzeit laufende Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes auf.“

Auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg am 14. November 2018 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit durch die derzeit laufende Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes.

Viele Oberndorferinnen und Oberndorfer sind mit dem Wunsch an die Fraktion herangetreten, leistbares Eigentum in Form eines Hauses, Reihenhauses oder Haus in der Gruppe in Oberndorf zu erwerben.

In den letzten Jahren kam jegliche Bautätigkeit in diesem Sektor praktisch zum Erliegen. Sehr viele, in Oberndorf geborene und aufgewachsene Bürgerinnen und Bürger, müssen in die Umgebung (Lamprechtshausen, St. Georgen, Nußdorf, Michaelbeuern, angrenzendes Oberösterreich etc.) abwandern.

Da die Preise für Bauland in Oberndorf in den letzten Jahren aus den verschiedensten Gründen massiv steigen, sehen wir ein solches Baulandsicherungsmodell als ein sehr gutes Instrument an, leistbares Bauland zu lukrieren und in Zusammenarbeit mit der Landinvest Projekte für Individualeigentum zu entwickeln.

Um das zu verwirklichen, stellen wir heute erneut den Antrag, im Zuge der Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Flächen für kleinteilige Bebauungen wie Baulandsicherungsmodelle an geeigneten Standorten zwingend vorzusehen und dies in der geplanten Öffentlichkeitsarbeit schon als Absicht kund zu tun.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Antragsteller folgenden

Dringlichen Antrag,

die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg wolle beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Oberndorf nimmt die Absicht, auf geeigneten Grundstücken die Möglichkeit von Baulandsicherungsmodellen bei Umwidmungsverfahren von Bauland für Einfamilien-, Reihenhäusern bzw. Häuser in der Gruppe einzusetzen, in die Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes auf.

2. Der Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten soll einen Vertreter der Landinvest möglichst zeitnah, einladen, um über die rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu informieren.

3. Bei der geplanten Öffentlichkeitsarbeit soll diese Absicht den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt werden.

Oberndorf, am 14. November 2018

Dipl.-Ing Zeller erklärt:

Betreffend die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Oberndorf wurde die Bestandsaufnahme abgeschlossen. Ein Differenzplan wurde erstellt. Derzeit werden die Differenzflächen Umwelt geprüft. Wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, startet die Öffentlichkeitsarbeit. Anschließend wird das Land Salzburg um Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen gebeten. Gegenwärtig sprechen wir nur über Flächen und die Differenzflächen, bei welchen aus heutiger Sicht noch nicht sicher ist, ob sie in das Konzept aufgenommen werden. Außerdem wurde überlegt, welche Siedlungsstruktur und welche Dichten für die einzelnen Flächen geeignet sind. Zum jetzigen Zeitpunkt beschäftigen wir uns rein mit den Flächen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man sich natürlich, wenn gewünscht, mit Baulandsicherungsmodellen befassen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist in Bezug auf Baulandsicherungsmodelle kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

Bürgermeister Schröder bittet um Stellungnahme der ÖVP-Fraktion.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass nicht gemeint ist, dass schon Flächen definiert werden. Wenn die fixen Flächen definiert sind, sollte sich konkret mit dem Thema Baulandsicherungsmodell befassen werden. Diese Aufgabe sollte jetzt schon festgelegt werden. Es sollte festgelegt werden, dass bei den geeigneten Flächen zwingend ein Baulandsicherungsmodell zur Anwendung kommt.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass ein Baulandsicherungsmodell prinzipiell eine spannende Variante des leistbaren Wohnens ist. Ein Baulandsicherungsmodell bringt viele Vorteile aber auch Nachteile mit sich. Eine Debatte über die verschiedenen Wohnformen sollte auf jeden Fall geführt werden. Hier muss man aber die besonderen Gegebenheiten von Oberndorf berücksichtigen. Oberndorf ist im Flachgau flächenmäßig die kleinste Gemeinde. Im Bundesland Salzburg ist Oberndorf die flächenmäßig zweitkleinste Gemeinde. Wie Dipl.-Ing. Zeller schon sagte, ist die Dringlichkeit im Moment nicht gegeben. Wenn heute

ein Beschluss über ein Baulandsicherungsmodell fallen würde, könnte es sein, dass wir uns andere Möglichkeiten leistbares Bauland zu lukrieren, damit verbauen. Der Antrag sollte nicht heute in der Gemeindevertretungssitzung, sondern in der Arbeitsgruppe behandelt werden. Schlussendlich muss einfach das beste Ergebnis für Oberndorf geschaffen werden.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, was sie sich von einer heutigen Diskussion über das Thema erwartet.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer antwortet, dass bei einer Weiterbearbeitung der Revision des REKs das Thema Baulandsicherungsmodell zum Thema gemacht werden soll. Besser jetzt gleich, als zu spät.

GV Strobl wirft ein, dass Baulandsicherungsmodelle sehr wichtig sind. Eine Dringlichkeit ist heute nicht gegeben. Das Thema muss zuerst in den Ausschüssen behandelt werden. Hier handelt es sich eher schon um ein Wahlkampfmittel.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Dringlichkeitsantrag aufgrund der fehlenden Dringlichkeit abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 13 GV dafür (SPÖ, GRÜNE), 8 GV dagegen (ÖVP, NOW, FPÖ). Der Antrag wird abgelehnt.

Da seitens der Zuhörer keine Fragen auftreten, entfällt die Fragestunde für die Gemeindeglieder.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 26. September 2018

Bürgermeister Schröder erklärt, dass zum Protokoll vom 26.09.2018 ein Ergänzungswunsch von GV Prem eingegangen ist. Dieser wurde eingearbeitet.

GV Prem bedankt sich für die Richtigstellung und Ergänzung des Protokolls, fragt wann der nächste Gesellschafterausschuss der GOK stattfindet und wer die Mitglieder sind und bittet um eine Antwort zu seinem Anliegen an den Gesellschafterausschuss.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass der nächste Gesellschafterausschuss am 06.12.2018 stattfinden wird. Die Mitglieder sind für die Stadtgemeinde Oberndorf Bürgermeister Schröder, 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, 2. Vizebürgermeister Ing. Djundja und Amtsleiter Dr. Schäffer. Für die VAMED sind die Mitglieder Herr Mag. Hörmann, Herr Mag. Koos, Herr Mag. Breitfuß und eine weitere Dame. GV Prem wird nach dem Gesellschafterausschuss natürlich eine Antwort auf seine Anfrage bekommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Bürgermeistre Schröder den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 26. September 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Schröder berichtet:

Die Stadtgemeinde Oberndorf wurde zur Eröffnung des Salzburger Christkindlmarktes eingeladen. Zahlreiche Oberndorfer Vereine und die Gemeindevertretung werden zusammen mit einem Bus zur Eröffnung fahren. Auch die Oberndorfer Schulen werden an der Eröffnung teilnehmen. Die Schulen haben den Christbaumschmuck gestaltet. Um 15:00 Uhr wird die Stadtkapelle zusammen mit dem Jugendorchester mit dem Bus losfahren. Um 15:30 Uhr fahren die weiteren Busse los.

12 Gemeindevertreter haben sich im Zuge des Berichtes zur Teilnahme an der Eröffnung des Salzburger Christkindlmarktes angemeldet.

Bürgermeister Schröder berichtet weiters, dass am 25.11.2018 das Festkonzert 200 Jahre Stille-Nacht stattfindet. Die Gemeindevertreter mögen sich bitte morgen bei Frau Niederstrasser melden und sich ihre Karten abholen oder hinterlegen lassen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4. Neuaufstellung (Revision) Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 16.09.2015 wurde die Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Die Arbeitsgruppe-REK (AG-REK) hat in bisher 10 Sitzungen die Grundlagen für die Erstellung des Entwurfs soweit vorbereitet, dass als nächster Verfahrensschritt die ‚Einbeziehung der Öffentlichkeit‘ durchgeführt werden kann.

Es soll daher der Beschluss gefasst werden, aufbauend auf den vorliegenden Ergebnissen der AG-REK, basierend auf einem breiten politischen Konsens, mit der Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen.

Beilagen im Fraktionsordner:

- Bestandsaufnahme
- Differenzplan mit Erhebungsflächen
- Differenzplan mit der Verfügbarkeit
- Differenzplan mit der Bebauungsdichte
- Baulandflächenbilanz"

Dipl.-Ing. Zeller erklärt:

Wie bereits erklärt, hat sich die Arbeitsgruppe REK sehr intensiv mit dem neuen Räumlichen Entwicklungskonzept beschäftigt. Die sehr umfangreiche Bestandsaufnahme wurde abgeschlossen. Parallel dazu haben wir uns über die sogenannten Differenzflächen unterhalten. Das heißt, wir haben uns angesehen, welche Flächen aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen, welche Flächen verfügbar sind und welche Flächen wie bebaut werden sollen. (Mittels Beamer werden die dazugehörigen Pläne gezeigt.) Zu sehen ist nun der Differenzplan. Die strichlierten Flächen sind die Differenzflächen. Wir haben hier zwischen Gewerbeflächen (violett/rosa), Wohngebieten (strichliert orange) und Sonderflächen für Sondernutzungen wie zum Beispiel Schulen, Tourismus und Gewerbe (strichliert blau) differenziert. Die türkisen Flächen sind Flächen, die für eine allfällige zukünftige touristische Nutzung vorgesehen sind. Die Flächen, die nicht schraffiert sind, weisen das bestehende Bauland in Oberndorf aus. Es wurde sich sehr intensiv mit diesen Flächen und ihrer Eignung beschäftigt. Darüber hinaus haben wir uns die Ausnützbarkeit der Flächen angesehen. Drei unterschiedliche Klassen der Bebauung wurden festgelegt. Es gibt Ein- und Zweifamilienhäuser (grün – Dichte 0,4 – 0,5), Kleinwohnhäuser mit bis zu fünf Wohnungen (gelb/orange – Dichte 0,5 – 0,6) und Mehrparteienhäuser mit sechs und mehr Wohnungen (Dichte 0,6 – 0,7). Einen Sonderstatus genießt die Fläche im Bereich Oberndorf Mitte Süd. Orientiert am bestehenden Bebauungsplan ist hier eine Dichte von 0,8 vorgesehen. Aus diesen Ergebnissen ließ sich ein Baulandbedarf von 28 % Ein- und Zweifamilienhäusern, 22 % Kleinwohnhäusern und 50 % Mehrparteienhäusern errechnen. Natürlich ist ein größerer Flächenverbrauch bei Ein- und Zweifamilienhäusern gegeben. Den geringsten Flächenverbrauch weisen die Mehrparteienhäuser auf. Der gesamte Baulandbedarf für Oberndorf beträgt 25,6 Hektar Wohnbauland und 18 Hektar Betriebsbauland. Dieser Baulandbedarf ist für die nächsten 20 bis 25 Jahre gerechnet. Die ca. 25 Hektar decken sich ziemlich genau mit den Flächen des Differenzplanes. Im Differenzplan wurden etwas mehr Flächen als Reserve vorgesehen, da es sein kann, dass die Landesregierung nicht alle Flächen genehmigt. Natürlich hat man sich auch damit beschäftigt, ob die vorgesehenen Flächen auch verfügbar sind. Hier wurden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Die grün hinterlegten Flächen stehen laut Grundeigentümern zur Verfügung. Die gelb hinterlegten Flächen stehen laut Grundeigentümern eventuell zur Verfügung und die rot hinterlegten Flächen stehen nicht zur Verfügung. Bei den grau hinterlegten Flächen haben wir keine Rückmeldung bekommen.

Außerdem wurde die gesamte Oberndorfer Bevölkerung eingeladen, ihre allfälligen zukünftigen Baulandwünsche bekannt zu geben.

Zum Ablauf: Die Bestandsaufnahme wurde abgeschlossen. Momentan sind wir bei der Umweltprüfung. Die Unterlagen werden anschließend an das Amt der Salzburger Landesregierung mit der Bitte um Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen übermittelt. In weiterer Folge soll im Dezember eine Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, in der die gesamte Bevölkerung der Stadtgemeinde Oberndorf über das neue Räumliche Entwicklungskonzept informiert wird. Weiters hat ein Gemeindevertretungsbeschluss über das REK zu erfolgen.

Stadtrat Ing. Schweiberer bittet Herrn Dipl.-Ing Zeller die Rahmenbedingungen zu erklären. Es sollte gegenüber den Zuhörern nicht der Eindruck entstehen, dass das Ganze nur eine Willenskundgebung der Gemeindevertretung ist. Es gibt einige Dinge, an die wir uns halten müssen. Wir handeln hier nicht aus Willkür.

Dipl.-Ing Zeller erklärt, dass wir uns natürlich an zahlreiche Rahmenbedingungen des Amtes der Salzburger Landesregierung halten müssen. Es gibt zum Beispiel das Landesentwicklungsprogramm, welches gewisse Vorgaben zur Entwicklung von Oberndorf als Regionalzentrum beinhaltet. Oberndorf hat hier vermehrt Aufgaben in der Region zu übernehmen und ein gewisses Wachstum darzustellen. Darüber hinaus gibt es ein Sachprogramm für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum. Hier gibt es Vorgaben bezüglich der Wohnungsentwicklung. Weiters gibt es ein Regionalprogramm, dessen Vorgaben einzuhalten sind. Außerdem gibt es noch den Masterplan Oberndorf Laufen. Das Bevölkerungswachstum in Oberndorf sollte bis 2040 auf ca. 7.000 Einwohner steigen. Derzeit hat Oberndorf ca. 5.800 Einwohner. Dieses Bevölkerungswachstum findet sich in der Siedlungsentwicklung und in den Dichten wieder. Parallel dazu hat man sich am alten Räumlichen Entwicklungskonzept orientiert. Aufgrund eines Erstvorschlages entstand aus den zehn vergangenen Arbeitsgruppensitzungen nun das heute vorliegende Ergebnis.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die konstruktive Arbeit. Das heute vorliegende Zwischenergebnis ist ein gutes Ergebnis.

GV Wenzl erklärt, dass die ÖVP-Fraktion sehr intensiv über das gesamte Thema diskutiert hat. Es bestehen große Bedenken, da die Regionalplanabänderung für das Sportzentrum noch nicht erfolgt ist. Es gibt zwar die Absicht ein neues Sportzentrum zu errichten, die Fläche dafür ist aber im Regionalprogramm immer noch als Gewerbefläche ausgewiesen. Wenn wir das so an das Land Salzburg übermitteln, wird die Fläche mit Sicherheit einfach herausgenommen und es kann kein Sportzentrum gebaut werden. Die ÖVP-Fraktion sieht keinen Sinn darin, mit einer Fläche an die Öffentlichkeit zu gehen, die noch nicht definiert ist. Wir werden heute gegen den Beginn der Öffentlichkeitsarbeit stimmen, da wir nicht definitiv sagen können, dass das Sportzentrum an die neue Stelle kommen wird. Es sind noch einige Entscheidungen dahingehen offen.

Stadtrat Ing. Schweiberer wirft ein, dass er über die Meinung der ÖVP-Fraktion überrascht ist. Wenn das Land sieht, dass sich die Gemeindevertretung einig ist, haben wir eine viel stärkere Position, das Konzept durchzubringen. Wenn wir uns im Vorhinein schon uneinig sind, schwächen wir uns selber. So hätten wir uns die zehn vergangenen Sitzungen sparen können.

Bürgermeister Schröder: „Der Wahlkampf hat begonnen“. Vor zwei Jahren haben wir mit den Arbeitsgruppensitzungen angefangen. Drei Mal wurden die Wünsche der ÖVP-Fraktion noch extra behandelt. Es ist unbedingt notwendig, dass wir zuerst das Räumliche Entwicklungskonzept auf die Reise schicken, weil das die Vorgabe des Landes Salzburg war, damit wir überhaupt die Möglichkeit haben die Teilabänderung genehmigt zu bekommen.

Dipl.-Ing Zeller, Dipl.-Ing Müller und ich haben uns wirklich bemüht beim Land Salzburg die Bewilligung für eine Vorwegbehandlung (Abänderungswünsche der Grundstückseigentümer der Sportflächen) zu bekommen. Die aktuell vorgesehene Fläche für das Sportzentrum war von vielen nicht die Wunschfläche. Wir mussten uns aber den Gegebenheiten beugen. Wir haben keine andere Fläche bekommen. Die Fläche Pabing wurde abgelehnt, obwohl damals der Bürgermeister der Gemeinde Nußdorf das Projekt unterstützt hat. Der OSK könnte heute schon dort spielen, wäre es zum Kauf gekommen.

Wenn es hier keinen einstimmigen Beschluss gibt, wird das neue Räumliche Entwicklungskonzept von mir nicht in die Öffentlichkeitsarbeit geschickt. Das heißt aber auch, dass es keine Umwidmung der Teilflächen geben wird. Dr. Ginzinger hat klar gesagt, dass wir zuerst das REK erstellen müssen.

Die Reaktion der ÖVP-Fraktion überrascht sehr. GV Wenzl hat vor kurzer Zeit noch gesagt, dass das Ergebnis für ihn schlüssig ist.

Der heutige Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion zeugt auch nicht von Fairness.

Dipl.-Ing. Zeller erklärt, dass die Flächen in den Differenzplan zur Prüfung aufgenommen wurden, weil parallel dazu eine REK Teilabänderung angestrebt wird. Es ist richtig, dass die angesprochene Fläche derzeit im Regionalprogramm als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Das Regionalprogramm muss daher abgeändert werden. In den Vorgesprächen mit dem Regionalverband wurde eine positive Stellung dazu signalisiert. Gegenwärtig ist es so, dass es einen ersten Entwurf der Änderungen des Regionalprogrammes gibt, welcher aktuell aufgrund von Vorgaben der ersten Prüfung durch die Landesregierung überarbeitet wird. Es sind verschiedene fachliche Aspekte einzuarbeiten. Dies wird nächste oder übernächste Woche fertig sein. Der geänderte Entwurf wird dann wiederum der Landesregierung vorgelegt. Als erster Schritt muss das Regionalprogramm geändert werden. Danach können wir parallel zum REK eine Teiländerung des REKs vorziehen. Der Vorteil an der REK Teiländerung ist, dass die Differenzfläche des Sportzentrums bereits umgewidmet werden kann, bevor der Rest des REKs rechtskräftig wird. Aus fachlicher Sicht ist es zu empfehlen, die Fläche vorerst weiter im Differenzplan zu belassen.

GV Strobl wirft ein, dass er und GV Petzlberger ebenfalls sehr überrascht über die Aussagen der ÖVP-Fraktion sind. Ich habe auch lange mit der Entscheidung gehadert. Bei einer Fläche habe ich sehr große Bedenken. Es soll eine große Waldfläche (ca. 8.000 m²) in Bauland umgewidmet werden. Frau Petzlberger hat mich aber überzeugt, dass eine Einstimmigkeit sehr wichtig ist und, dass es wichtig ist, dass das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Die GRÜNEN werden trotz der großen Bedenken seitens GV Strobl für den Beschluss stimmen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer weist darauf hin, dass sie sich durch die Aussagen von Herrn Dipl.-Ing. Zeller nun fast schon bestätigt fühlt. Wir reden von unserem alten REK und von unserem neuen REK. Darüber hinaus gibt es das Regionalprogramm. Wenn die Fläche im Regionalprogramm nicht abgeändert wird, ist die gesamte Diskussion zu diesem Thema hinfällig. Zuerst soll das Regionalprogramm abgeändert werden und dann können die Umwidmung der Sportfläche und die Arbeit am neuen REK beginnen. Wenn eine Entscheidung vom Land Salzburg bezüglich des Regionalprogrammes da ist, können wir mit der Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Ansonsten fängt man eine Diskussion an, für die noch keine Fakten vorliegen. Wir wollen hier Nichts verzögern. Für uns ist es nicht sinnig die Öffentlichkeitsarbeit zu starten, solange das Regionalprogramm noch nicht geändert wurde. Wir wollen heute nur das Abwarten des Ergebnisses des Landes zur Änderung des Regionalprogrammes bezwecken.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass die Flächen nicht ohne Absprache mit der Landesregierung ausgesucht wurden. Es gab hier keine großen Einschränkungen seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung. Wenn wir nun ohne einstimmigen Beschluss weitermachen, werden wir nicht weiter kommen.

Wir haben bisher schon die Verfahren gleichzeitig abgewickelt. Jetzt plötzlich den Weg zu verlassen ist nicht verständlich. Es würden wertvolle Monate vergehen. Am 17.12.2018 wird es einen Termin mit Herrn Ginzinger geben. Warum sollte er einen Termin zusagen, bei dem er ganz genau weiß um was es geht, und dann die Flächen nicht bewilligen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, aufbauend auf den vorliegenden Ergebnissen der AG-REK mit der Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 16 GV dafür (SPÖ, GRÜNE, NOW, FPÖ), 5 GV dagegen (ÖVP).

5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Krankenanstalten Süd 2" samt Änderung Bebauungsplan „Krankenanstalten“

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der grundsätzliche Beschluss des Entwurfes zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 26.09.2018 gefasst. Der gesamte Raumordnungsakt wurde nachfolgend zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das AdSLR gesandt. Die Prüfung durch das AdSLR hat ergeben, dass ein Ergänzungsbeschluss für den Bebauungsplan erforderlich ist. Dazu den Bericht des Raumplaners:

„Aufgrund eines Versehens wurde die in der Flächenwidmungsplan-Teilabänderung richtig berücksichtigte Festlegung hinsichtlich der Einstufung des gegenständlichem Areals als archäologische Verdachtszone nicht als Besondere Festlegung in den Bebauungsplan übernommen. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ist daher ein ergänzende Beschlussfassung des Bebauungsplanes Krankenanstalten Änderung und Erweiterung 2018 nochmals erforderlich.

Der ggst. Bebauungsplan wurde um die Besondere Festlegung in Textform BF6 wie folgt ergänzt:

1.2.13. Besondere Festlegung im Text BF6 – archäologische Verdachtszone Änderung 2018

Hierzu liegt eine Stellungnahme des BDA vor:

"Grundsätzlich bestehen seitens des Bundesdenkmalamtes keine Einwände gegen eine Nutzungsumwidmung im beantragten Bereich. Es gilt allerdings für alle genannten Grundstücke in gegenständlichem Areal eine Einstufung als archäologische Verdachtszone. Es ist daher im Vorfeld von geplanten Bodeneingriffen jeder Art im genannten Bereich unbedingt eine archäologische Grabung einzufordern bzw. ist eine solche Untersuchung terminlich im Ablaufplan von Baumaßnahmen entsprechend vorzusehen.

Die Verknüpfung einer jedenfalls erforderlichen archäologischen Erstprospektion mit geologischen Baugrunduntersuchungen ist (nach Terminabsprache!) unbedingt zu empfehlen. Diesbezüglich wird gegebenenfalls eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amtsarchäologen der ha. Abteilung für Salzburg dringend angeraten. Es darf weiters ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine allfällig vorgesehene infrastrukturelle Erschließung (Straßen, Leitungstrassen, auch Verkabelungen bestehender Freileitungen etc.) des geplanten Bauprojekts außerhalb der hinsichtlich der Widmungsänderung angeführten Grundstücke ebenfalls für die Beurteilung der Eingriffserheblichkeit zu berücksichtigen ist."

Die Auflagen werden als Besondere Festlegung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Änderungen im Textteil des Bebauungsplanes sind gelb hinterlegt, der Plan wurde um die BF6 ergänzt. Die Auflage des ursprünglichen Entwurfes erfolgte bereits von 25.06. - 23.07.2018, eine neuerliche Auflage ist aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung nicht erforderlich. Nach der neuerlichen, ergänzenden Beschlussfassung kann die ggst. Flächenwidmungsplan-Teilabänderung und der damit im Zusammenhang stehende Bebauungsplan unmittelbar genehmigt werden, da sonst keine Versagungsgründe vorliegen.

Da sich an der grundsätzlichen Planungsabsicht nichts geändert hat und die Festlegung hinsichtlich der archäologische Verdachtszone im Bebauungsplan lediglich übersehen wurde, wird die neuerliche, ergänzende Beschlussfassung der Gemeindevertretung aus ortsplannerischer Sicht empfohlen.

Beilagen:

Beschlussvorlage des Bebauungsplans ‚Krankenanstalten‘ vom 01.11.2018 mit der Ergänzung der besonderen Festlegung BF6 (gelb hinterlegt)."

Bürgermeister Schröder erklärt den Amtsbericht und ergänzt, dass es sich um den Bereich der oberen Lindach handelt. Angeblich soll dort ein römischer Tempel bzw. ein römisches Grabmal sein.

Dipl.-Ing. Zeller ergänzt, dass sich am Flächenwidmungsplan nichts ändern wird. Wenn dieser Tagesordnungspunkt positiv beschlossen wird, kann die Flächenwidmungsplanung aus Sicht der Landesregierung genehmigt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, die ergänzende Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans „Krankenanstalten“ gemäß der Beschlussvorlage des Ortsplaners vom 01.11.2018 gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Verkauf Altes Rathaus, Untersbergstraße 25

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Wie in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 unter Punkt 13 beschlossen, wurde zur Vorbereitung der Verkaufsentscheidung für die Liegenschaft Altes Rathaus, Untersbergstraße 25/25 a, durch die Gemeindevorstellung am 22.10.2018 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Eingeladen zur Konzeptpräsentation wurden gemäß Beschluss die Bieter Alexander Melkus, Areal Immobilien GmbH Salzburg, Karin Gruber und die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „die salzburg“. Weiters hat die Firma Strasser Matthias Immobilien GmbH ebenfalls Interesse für den Ankauf der Liegenschaft angemeldet, so dass diese zur Teilnahme am Auswahlverfahren eingeladen wurde.

Im Einladungsschreiben an die Bieter wurde festgehalten, dass das vorzulegende Konzept folgende Inhalte verbindlich aufzuweisen hätte:

- *Mindestkaufpreis von € 470.000,-.
Die Bezahlung des Kaufpreises hat noch im Jahr 2018 auf ein durch die Stadtgemeinde vorgegebenes Treuhandkonto zu erfolgen. Sparbücher werden nicht akzeptiert.*
- *Ein innovatives städtebauliches Konzept*
- *Eine gewerbliche Nutzung im Objekt*
- *Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen*

Weiters erwarten wir Vorschläge zu einem möglichen Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde für den Fall, dass das vorgelegte Konzept nicht umgesetzt wird.

Aufgrund der Einladungsschreiben haben Alexander Melkus, die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „die salzburg“ und Matthias Strasser Immobilien GmbH ihr Interesse an der Präsentation angemeldet. Die Bieterin Karin Gruber hat mit E-Mail vom 21.10.2018 mitgeteilt, dass sie und ihre Schwester Ingrid Müller von der Präsentation des Konzeptes Abstand nehmen und unter den gegebenen Voraussetzungen nicht am Erwerb interessiert sind. Die Areal Immobilien GmbH hat sich nicht gemeldet.

Aufgrund der Präsentation am 22.10.2018 wurde durch die Gemeindevorstellung einstimmig der Beschluss gefasst, dass mit dem Bieter Strasser Matthias Immobilien GmbH ein Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaft Altes Rathaus, Untersbergstraße 25/25 a, abgeschlossen werden soll. Begründet wird dieser Vorschlag mit dem vorgelegten Konzept zur Errichtung eines Design Apartment Hotel auf der oben angeführten Liegenschaft. Durch den Bieter wurde jedoch bei der Präsentation des Konzeptes festgehalten, dass wenn es zu keiner behördlichen Bewilligung des angestrebten Hotels kommt, das Alte Rathaus zu einem modernen Büro- und Geschäftshaus umgebaut werden soll. Als Kaufpreis wurden durch die Strasser Immobilien GmbH € 551.000,- angeboten.

Durch die Gemeindevorstellung wurde festgehalten, dass im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht dahingehend eingeräumt werden soll, wenn es zu keiner Umsetzung des Konzeptes kommen sollte. Der Beschluss der Gemeindevorstellung sieht weiters vor, dass wenn es zu keinem Verkaufsabschluss mit der Firma Strasser Matthias Immobilien GmbH kommt bzw. vor der Sitzung mit der Gemeindevertretung seitens der Strasser Matthias Immobilien GmbH diese das Kaufanbot zurückzieht, in weiterer Folge den Zuschlag die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „die salzburg“ erhalten soll. Sollte es mit dieser ebenfalls zu keinem Abschluss kommen, wird als Drittgereihter eine Verkaufsverhandlung mit Alexander Melkus empfohlen.

Derzeit wird durch Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer ein Kaufvertrag entworfen. Dieser wird der Firma Strasser Matthias Immobilien GmbH zur Stellungnahme übermittelt. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung sollte der endgültige Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorliegen. Dies wurde in der Gemeindevorsteherung ebenfalls besprochen.“

GV Wenzl erklärt, dass die ÖVP-Fraktion sehr stolz darauf ist, dass es der Gemeindevorsteherung gelungen ist, einen Käufer zu finden, der den lang gehegten Wunsch eines Hotels für Oberndorf, erfüllen wird. Seitens der ÖVP-Fraktion gibt es hier die volle Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, auf Abschluss des durch Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer errichteten Kaufvertrag mit der Firma Strasser Matthias Immobilien GmbH betreffend des Altes Rathauses, Untersbergstraße 25/25 a mit einem Kaufpreis von € 551.000,-.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Abänderung Baurechtsvertrag mit der ROB vom 27.09./28.09.2017 EZ 1684 KG 56410 Oberndorf (Ausbau REHA)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH und Co KG (ROB) unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH zum Ausbau der REHA auf dem Grundstück 890/3 einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser Baurechtsvertrag vom 27.09./28.09.2017 sieht im Punkt XI die aufschiebende Bedingung einer Zuschlagserteilung bis 31.12.2018 vor. Die ROB beteiligt sich in der Versorgungszone Nord am Vergabeverfahren „Psychiatrische stationäre Rehabilitation in den Versorgungszonen Nord, Ost und West“ der Pensionsversicherungsanstalt. Da nicht auszuschließen ist, dass eine Zuschlagserteilung in diesem Vergabeverfahren erst nach dem 31.12.2018 ergehen wird, wird ersucht den Punkt XI des Baurechtsvertrages dahingehend abzuändern, dass die aufschiebende Bedingung des Zuschlags für die Erweiterung der bestehenden VAMED – Rehabilitationseinrichtung durch die Pensionsversicherungsanstalt oder einen anderen Kostenträger an die VAMED Management und Service GmbH oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen bis spätestens bis 31.12.2019 verlängert wird.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, auf Abänderung des Baurechtsvertrages vom 27.09./28.09.2017 mit der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH und Co KG unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH unter Punkt XI betreffend der Verlängerung der aufschiebenden Bedingung bis 31.12.2019.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Strobl ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

8. Umgestaltung Lokalbahn-Haltestelle Ziegelhaiden - Vereinbarung mit der Salzburg AG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation beabsichtigt die Lokalbahnhaltestelle Ziegelhaiden einer Umgestaltung zu unterziehen und im Zuge dessen die bestehende Gleisachse nach Osten abzurücken sowie den Bahnsteig links der Bahn (westlich) zu situieren. Weiters soll auch der Fahrweg zwischen den Haltestellen Ziegelhaiden und Oberndorf saniert werden, wobei der Ober- und Unterbau erneuert, die Kabelwege und Entwässerungen ertüchtigt sowie bei Bedarf Bodenverbesserungsmaßnahmen und die Sanierung von Kunstbauten durchgeführt werden sollen.

Die Zufahrt zur Haltestelle Ziegelhaiden und zu den zu sanierenden Streckenteilen soll zum Teil über (Straßen-)Grundstücke erfolgen, welche im Eigentum der Stadtgemeinde stehen.

Deshalb wandte sich die Salzburg AG mit dem Ersuchen um Abschluss einer Vereinbarung, welche ihr die Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke erlaubt, an die Stadtgemeinde. Demnach sind folgende Grundstücke von dieser Vereinbarung betroffen:

EZ 573, KG 56410 Oberndorf: 99/2, 99/8, 97/3 (Bereich Bahnweg zur Errichtung des neuen Bahnsteiges)

EZ 584, KG 56410 Oberndorf: 1018/1, 1023/1, 1048 (Zufahrten, Querung Arnsdorfer Straße)

EZ 585, KG 56410 Oberndorf: 1054/1, 1054/2, 1055/3, 1055/4, 1055/5 (Querende Grundstücke Ziegelhaidenbach, Apfelbach)

EZ 1000, KG 56410 Oberndorf: 739/3 (Fläche neben der Bahntrasse)

Für diese Grundstücke würde die Stadtgemeinde als Teil dieser Vereinbarung einer der zur Verfügung gestellten Planunterlagen und Berechnungen entsprechenden Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken zum Zwecke der Zufahrt zum gesamten Baufeld und zur Umsetzung der erforderlichen Arbeiten im Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019 zustimmen. Vor der ersten Nutzung der in Anspruch genommenen Flächen wäre deren Zustand von einer dazu befähigten Person zu dokumentieren und jede über das gewöhnliche Maß hinausgehende Abnützung der Stadtgemeinde zu ersetzen.

Alle mit dem Abschluss der Vereinbarung und allfällig notwendiger weiterer Vereinbarungen sowie Vermessungskosten sollen von der Salzburg AG getragen werden.

Der Vereinbarungsentwurf liegt im Fraktionsordner auf."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, die Vereinbarung mit der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation betreffend die Nutzung gemeindeeigener Grundstücke als Zufahrt für die Umgestaltung der Lokalbahnhaltestelle Ziegelhaiden in der Fassung vom 5. November 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Strobl ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

9. Änderung Satzung Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Aufgrund der Anmerkung und schriftlichen Stellungnahme von Herrn Josef Sailer Bakk. Komm. MBA – Land Salzburg, Abteilung 7 Wasser, wurden der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen als Aufgabe in den Satzungen des RHV Oberndorf und Umgebung im § 2 Zweck, Umfang und Aufgaben mit aufgenommen."

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Satzungen dahingehend geändert werden, dass ein Punkt mit folgendem Inhalt ergänzt wird:

„Betrieb von Hochwasserschutzanlagen der Stadtgemeinde Oberndorf im Ortsnetz Oberndorf.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag auf Abänderung der Satzungen im § 2 mit der Aufnahme des Punktes 1.6 Betrieb von Hochwasserschutzanlagen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Strobl ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

10. Zustimmungserklärungen Kanalanlagen Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung zu Kollaudierungsoperat BA 06

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Kanalanlagen des RHV Oberndorf und Umgebung des BA 06 wurden mit Bescheid vom 18.07.1997, Zahl 1/01-12255/159-1997 bewilligt und in weiterer Folge errichtet. Die jetzige Sachbearbeiterin der Wasserrechtsbehörde des Landes Salzburg, Frau Mag. Viktoria Neumayr teilte dem RHV Oberndorf und Umgebung mit, dass der Bauabschnitt BA 06 noch nicht kollaudiert wurde.

Aufgrund dieser Tatsache wurden sämtliche Einreichunterlagen überarbeitet und ein Konzept des Kollaudierungsoperates mit allen Änderungen an die Wasserrechtsbehörde übermittelt. Laut Aussage von Frau Mag. Neumayr wird ein Verhandlungstermin für die Kollaudierung des BA 06 ausgeschrieben werden.

Im Zuge der Errichtung der Kanalanlagen des BA 06 ist es zu Lageänderungen gekommen, für welche noch die nachstehenden Dienstbarkeitsverträge zwischen dem RHV Oberndorf und Umgebung und der Stadtgemeinde Oberndorf, sowie der Stadtgemeinde Immobilien KG abgeschlossen werden müssen.

Der Eigentümer räumt für sich und seine Rechtsnachfolger unentgeltlich das Recht ein, auf den oben genannten Grundstücken die genannte Anlage zu errichten.

Die Errichtung erfolgte laut beiliegender Planskizze, welche als Beilage Gegenstand dieser Vereinbarung ist.

Das Recht wird auf die Dauer des Bestehens der diesbezüglichen Leitung eingeräumt.

Der Eigentümer räumt dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern das Recht ein, das Grundstück jederzeit zur Vornahme von Kontroll- und Wartungsarbeiten selbst oder durch von Ihm beauftragte Personen ungehindert zu betreten und zu benützen.

Anfallende Arbeiten können, nach vorheriger Verständigung, im erforderlichen Ausmaß ebenfalls durchgeführt werden, wobei seitens des Reinhaltverbandes eine sachgerechte Rekultivierung zugesichert wird.

Der Grundeigentümer sichert zu, die Anlage in Ihrem Bestand nicht zu gefährden und zugänglich zu halten (keine Überbauung, Überschüttung etc.)

Weiters wird zugesichert, bei einer Weitergabe des Grundstückes den neuen Eigentümer oder Nutzer über diese Dienstbarkeit zu informieren.

Die Beurkundung erfolgt im Zuge des wasserrechtlichen Kollaudierungsverfahrens (Beilage zum Kollaudierungsoperat).

1. Dies betrifft für die Stadtgemeinde Oberndorf folgende Grundstücke:
GP 720/5, 720/6 (Bereich Sportmittelschule und Bolzplatz) sowie 1031/6 (Bereich Marienweg)
2. Dies betrifft für die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG folgende Grundstücke:
GP 720/3 (Bereich Sportmittelschule)"

GV Strobl fragt zu Tagesordnungspunkt 8 (da er nicht im Raum war) ob ein Park and Ride Platz vorgesehen ist.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass für einen Park and Ride Platz kein Platz mehr vorhanden ist. Die Salzburg AG hat sich bemüht, ein Grundstück dafür zu finden. Die Zustimmung des Grundeigentümers konnte aber nicht erreicht werden. Ich schlug ihnen das Grundstück hinter der Firma Brenter vor, daran haben sie aber kein Interesse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag auf Beschluss der Dienstbarkeiten**

1. auf den GP 720/5, 720/6 und 1031/6 für die Stadtgemeinde Oberndorf

2. auf der GP 720/3 für die Stadtgemeinde Immobilien KG

gemäß dem vorliegende Amtsbericht.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Jäger ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer). Wird einstimmig beschlossen.

11. Mietvereinbarung zur Aufstellung einer Münzprägemaschine im Stille-Nacht-Bezirk

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Fa. GEOHERST, Hahnbaumweg 22, 5600 St. Johann im Pongau, ist an die Stadtgemeinde mit dem Vorschlag herangetreten, dass im Bereich des Stille-Nacht-Museums eine Prägemaschine aufgestellt werde, welche aus Fünf- oder Zehn-Cent-Münzen Souvenirdaillen präge.

Im Wesentlichen ist vorgesehen, dass die Stadtgemeinde der Fa. GEOHERST die Aufstellung einer Münzprägemaschine für den Zeitraum von 60 Monaten ab dem Aufstelltag unter dem Vordach der öffentlichen WC-Anlage am Stille-Nacht-Platz gewährt. Wird das Mietverhältnis nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert es sich um weitere zwölf Monate. Als Mietzins erhält die Stadtgemeinde einen Anteil am durch die Prägemaschine erzielten Umsatzes in Höhe von 20 Prozent.

Die Betreuung, Wartung sowie Haftung für die Maschine verbleibt bei der Fa. GEOHERST.

Die Platzmietvereinbarung liegt im Fraktionsordner auf.“

GV Strobl wirft ein, dass über die Aufstellung und die Firma, die den Automaten aufstellen wird, bereits in der Zeitung berichtet worden ist, obwohl es noch keinen Beschluss dazu gab.

Bürgermeister Schröder bekennt sich hierzu schuldig. Da ich und die beiden Vizebürgermeister dachten, dass der Beschluss mehrheitlich sein wird, wollte ich die Münzprägemaschine schon bewerben. Das die Zeitungen vor dem Beschluss schon darüber schreiben, ist etwas ungeschickt. Um Verständnis wird gebeten.

Auch über den Kauf des Rathauses durch Herrn Strasser wurde leider bereits vor dem Beschluss berichtet.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass sie von einem Journalisten der Salzburger Nachrichten angerufen wurde, welcher bereits den Namen des Käufers wusste. Auf Nachfrage woher er den Namen kennt, antwortete er, dass das ein Redaktionsgeheimnis ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, die Vereinbarung, mit der der Fa. GEOHERST die Aufstellung einer Prägemaschine unter dem Vordach der WC-Anlage am Stille-Nacht-Platz zum Preis einer Umsatzbeteiligung der Stadtgemeinde von 20 Prozent gewährt wird, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

13. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

12.1. Rudolf Steiner Schule Freie Waldorfschule Salzburg

Antrag auf Schulsachaufwandbeitrag für einen Oberndorfer Schüler für das Schuljahr 2018/2019 in der Höhe von € 1.000,-.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention wie jedes Jahr anzulehnen.**

Offenen Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.

12.2. Werbegemeinschaft Oberndorf

Antrag auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung von € 4.000,- für das Jahr 2018 sowie Auszahlung des zweckgebundenen Anteiles der Marktstandbenützungsg Gebühr für die Wochenmärkte 2018 (von € 3,50 Standgebühr erhält die Werbegemeinschaft € 0,50).

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.3. Verein SEI SO FREI

Festakt Romero-Preisverleihung am 16.11.2018 in der Aula der SMS Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	316,70
300 Sessel	111,00
6 Tische	13,20
6 Bühnenelemente	32,40
15 Stehtische	33,00
Müllgebühren	52,94
Gesamt:	559,24

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.4. 1. OSK 1920

Fußballturniere am 08.-09.12.2018, 19.-20.01.2019 und 26.-27.01.2019 in der Stadthalle Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 6 Tage	3.801,00
Sonntagszuschlag	190,05
Müllgebühren	158,82
Reinigung	792,00
Gesamt:	4.941,87

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.5. Tourismusverband Oberndorf

Neujahrskonzert am 06.01.2019 in der Stadthalle

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete:	897,90
Feiertagszuschlag	158,45
800 Sesseln:	296,00
52 Bühnenelemente:	280,80
Müllgebühren:	52,94
Reinigung:	422,30
Gesamt:	2108,39“

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Allfälliges

GV Wenzl bringt die Bitte der Bewohner der Michael-Gundringer-Straße vor:

Am hinteren Ende der Straße zur Sackgasse hin werden die Parker von der Polizei wegen zu schmaler Fahrbahnbreite gestraft. Es ergeht die Bitte hier zu prüfen, ob man mit Fahrbahnmarkierungen, die eventuell Parkplätze ausweisen, das Problem beheben kann.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass die Straße im hinteren Bereich eine Privatstraße ist. Auf einer Privatstraße kann die Stadtgemeinde Oberndorf keine Maßnahmen setzen. Wenn man Parkplätze ausweisen würde, müssen zwei Fahrstreifen zum befahren frei bleiben und das geht sich bei dieser Straße nicht aus.

GV Wenzl fragt, ob hier der Grundeigentümer etwas unternehmen könnte.

Bürgermeister Schröder bestätigt das aber befürchtet, dass hier niemand die Haftung übernehmen wollen wird.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass entlang der Friedhofsmauer in der Franz-Xaver-Gruber-Straße oft geparkt wird und somit die Fahrbahn so verengt wird, dass es beim Vorbeifahren zu Schäden bei den Zäunen der Anrainer kommt. Außerdem könnten keine Einsatzfahrzeuge mehr durchfahren. Es ergeht die Bitte zu prüfen, ob das Parkverbot mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden kann.

Bürgermeister Schröder wiederholt, dass es sich hier ebenfalls um eine Fahrbahnbreite handelt, bei der es nicht möglich ist zu parken. Wir werden prüfen, ob man an der angesprochenen Fläche eine Sperrfläche anbringen kann.

GV Wenzl wirft ein, dass die Straßenbeleuchtung in der Franz-Xaver-Gruber-Straße bis zum Sportplatz nur sehr punktuell leuchtet. Zwischen den Lampen ist es weiterhin sehr dunkel.

Dipl.-Ing. (FH) Pfaffinger erklärt, dass hier eine Lampe fehlt. Das Erreichen des entsprechenden Kabels erweist sich aber derzeit noch als sehr schwierig. Es wird daran gearbeitet.

Stadtrat Mag. (FH) Danner erklärt, dass er heute von einem Friedhofsbesucher angesprochen wurde. Die Innenseite der Mauer des Friedhofes ist nicht beleuchtet. Man sollte über eine Beleuchtung nachdenken.

Weiters beanstandet Stadtrat Mag. (FH) Danner, dass er sich nicht erinnern kann, dass in seiner Zeit als Gemeindevertreter (31 Jahre mit kurzer Unterbrechung) schon jemals in einer Sitzung die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages wegen mangelnder Dringlichkeit abgelehnt wurde. Das Thema wäre eine Diskussion wert gewesen. Es ist schade, dass wir uns durch die Ablehnung die Möglichkeit über Baulandsicherungsmodelle zu diskutieren, genommen haben. Traurig ist es, dass uns der Auftakt zum Wahlkampf vorgeworfen wird.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass es zehn Arbeitsgruppensitzungen gab. Viele haben bestätigt, dass sie die Aussagen der ÖVP-Fraktion nicht verstehen. Diskutiert wurde das Thema schon. Wir werden das Thema ohnehin weiterbehandeln, nur nicht heute. Heute ging es um etwas Anderes.

Stadtrat Mag. (FH) Danner wiederholt, dass bisher alle Dringlichkeitsanträge zumindest in die Tagesordnung aufgenommen wurden.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass es sehr wohl Anträge gab, die abgelehnt wurden. Zu Stadtrat Mag. (FH) Danner: „Du warst nicht durchgehend Mitglied der Gemeindevertretung“.

Zum Thema Friedhof: Die Naturbestattung ist schon fertig. Wir werden das Ganze prüfen. Eine Beleuchtung hängt vom Vorhandensein eines Kabels und von den Kosten ab. Das heutige Friedhofsbudget ist aufgebraucht.

GV Wimmer erklärt, dass bei der ehemaligen Zufahrt zum Parkplatz-Container in der Joseph-Mohr-Straße ein Halteverbot aufgemalt wurde. Dieses müsste überstrichen werden.

GV Oberer beanstandet, dass der Parkplatz Schöffleutgasse/Stille-Nacht-Platz ständig von Transportern einer Firma zugeparkt ist. Firmen sollten einen Firmenparkplatz nutzen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Polizei bereits dahingehend kontaktiert wurde. Die Polizei kann hier nichts machen. Der Gehsteig ist noch begehbar, obwohl die Wagen darüber ragen. Die vorhandenen Markierungen werden nun verordnet und dann können wir in Zukunft dort strafen. Auf unsere Schreiben reagierten die Besitzer bisher nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 15 bis 17 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer um 20:26 Uhr.

15. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

16. Österreichisches Aufzugskartell (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

17. Haftpflichtversicherung Krankenhaus (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.38 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Sandra Eder eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 14.11.18

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Beschlussfassung der Niederschrift vom 26.09.2018		
4.	Neuaufstellung REK		
5.	Änderung FWPL Krankenanstalten Süd 2		
6.	Verlauf Altes Rathaus		
7.	Abänderung Baurechtsvertrag ROB		
8.	Umgestaltung Lokalbahnhaltestelle Ziegelhaiden		
9.	Änderung Satzung ReinhaltEVERBAND Oberndorf und Umgebung		
10.	Zustimmungserklärung Kanalanlagen ReinhaltEVERBAND Oberndorf und Umgebung		
11.	Mietvereinbarung Münzprägemaschine Stille-Nacht-Bezirk		
13.	Subventionen		
15.	Vergabe von Wohnungen		
16.	Österreichisches Aufzugskartell - Dringlichkeitsantrag		
17.	Haftpflichtversicherung Krankenhaus - Dringlichkeitsantrag		